

Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 um 16:43 Uhr

Von: „Hossein Pour Tabrizi, Parivash“ <Parivash.HosseinPourTabrizi@dakks.de>

An: „bu-verband@web.de“ <bu-verband@web.de>

Cc: „Peter Wilbring“ <wilbring@de.tuv.com>, „Tawfik, Chalid Jonas“ <Chalid.Tawfik@tuvsud.com>

Betreff: AW: Vollzugshinweise - Erläuterungen und Konkretisierungen zur Neufassung des LAI-Beschlusses zur Zahlung des Formaldehydbonus (Stand: 11.09.2020)

Lieber Herr Grabowski,

ich hoffe Ihnen geht es sehr gut.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben hatte ich bereits am 06.12.2021 ein ausführliches Telefonat mit Herrn Dr. Wilbring. Bei diesem Gespräch habe vorerst meine persönliche Meinung, die auch mit Herrn Mainx -in seiner Funktion als Obmann unseres Unterausschuss 2 des SK-Chemie und Umwelt (UA2)- abgestimmt war, zu den Fragen erläutert. Darüber hinaus habe ich Herrn Dr. Wilbring um etwas Geduld gebeten bis ich innerhalb der DAkKS auch diese Sachlage geklärt habe.

Im Folgendem versuche ich eine kurze Zusammenfassung über das Telefonat/bzw. meine Antworten über die von Ihnen gestellten Fragen an DAkKS wiederzugeben:

- Die Frage hinsichtlich der Verletzung der Unparteilichkeit (Norm 17025 Punkt 4.1): hier steht unter dem Punkt 4.1.5 „die Stelle muss die erkannten Risiken nachweislich beseitigen oder **minimieren**. D.h. aus meiner Sicht muss die §29 Messstelle (d.h. akkreditierte Messstelle) sich hierzu Gedanken machen bzw. Maßnahmen bei den Aufträgen im Bereich der Biogasanlagen einleiten, um die erkannten Risiken zu minimieren.
- Dieser Bereich der Leistung (Ausstellung der Bescheinigung) ist außerhalb der Akkreditierung. **Ich persönlich siehe eher das Problem**, dass dieser Bescheinigung als Teil des Messberichtes sein muss (steht definitiv in dieser LAI Beschluss als Muss- Anforderung). Bislang sind die Anhänge zum Messbericht (Aufbau nach LAI Musterberichte) alle entweder Messprotokolle oder technische Betriebsdaten mit eindeutiger Hinweis, dass dieser vom Betreiber zur Verfügung gestellt sind, etc... . Mit anderen Worten haben die Anhänge direkt mit der erfolgten Messdaten zutun. Die Bescheinigung (s. Anhang A im LAI Beschluss) enthält eine Bewertung des Anlagenzustandes (sieht eher nach Inspektionstätigkeit aus): Verplombung/ Temperaturschwankung.../ Prüfung der Betriebsdaten innerhalb eines Jahres.
- Da einige Messstellen bereits ab Januar diese Bescheinigungen bei der Messungen an Biogasanlagen ausfüllen müssen, müssen die Stellen vorübergehend sehr darauf achten, dass alles, was mit der Bescheinigung zu tun hat, ist eine Leistung, die außerhalb der Akkreditierung liegt → kein DAkKS Symbol auf Bescheinigung/deutliche Hinweise im Messbericht, dass diese Leistung außerhalb der akkreditieren Bereich liegt.
- M.E. soll die BUA als Verband sich eher an die Fachunterausschüsse der LAI wenden um die technischen Rahmenbedingungen für die Bewertungen (die aufgeführte Punkte in der Bescheinigung) zu konkretisieren.

Inzwischen habe ich die von Ihnen gestellten Fragen mit Herrn Zimmerman (Abteilungsleiter der Abteilung 3 und Stellv. Abteilungsleiter Abteilung 4) auch besprochen. Das Ergebnis ist, dass alle von mir im Telefongespräch erwähnte Punkte wurden bestätigt. Darüber hinaus mein Bedenken hinsichtlich des Punktes „Bescheinigung als Anlage zum Messbericht“ (**siehe oben 3. Absatz**) ist aus Sicht meines Vorgesetzten als bedenklich zu bewerten, denn die Anlage muss sowieso unmissverständlich als nicht akkreditierte Leistung gekennzeichnet sein.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen für die sehr gute Zusammenarbeit in dem zurückliegenden Jahr bedanken.

Ich wünsche Ihnen schöne, erholsame Weihnachtsfeiertagen im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins Jahr 2022.

Herzliche Grüße aus Berlin

Leb. Chem. Parivash Hossein Pour Tabriz

Verfahrensmanagerin und Fachbereichsverantwortliche (Immissionsschutz/Gefahrstoffe/Luft)
Abteilung Gesundheitlicher Verbraucherschutz | Agrarsektor | Chemie | Umwelt

—

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS)

Standort Berlin

Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 67 05 91-23

Fax: +49 (0)30 67 05 91-992

parivash.hosseinpourtabrizi@dakks.de

www.dakks.de | twitter.com/dakks_de

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Stephan Finke

Sitz: Berlin | Amtsgericht Charlottenburg: HRB 122846 B

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Manfred Hennecke

Die DAkKS ist eine beliehene Stelle der Bundesrepublik Deutschland.